

Bekanntmachung

Die 3. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung findet am Dienstag, den 08.06.2021 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung für Pressevertreter.

Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist auch während der Sitzung vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung am 16.03.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Gendergerechte Beschilderung
 - 4.2 Zutrittskampagne "Assistenzhund Willkommen" - Pfortenpiloten
 - 4.3 Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0053/2021
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Sebastian Lange
stellvertretender Vorsitzender

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung

Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.03.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:05 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Sabine Ehlert

stellv. Vorsitzende/r

Herr Mathias Reeck

Mitglieder

Herr Jens Kühnel

Frau Josefine Kümpers

Frau Brigitta Tornow

Vertreter

Frau Doreen Breuer

Vertretung für Herrn Peter Paul

Frau Olga Fot

Vertretung für Herrn Sebastian Lange

Frau Kerstin Friesenhahn

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper

Herr Rocco Pantermöller

Vertretung für Herrn Tino Rietesel

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Dr. Sonja Gelinek

Frau Silvia Hacker-Hübner

Herr Andreas Pagels

Frau Birgit Wittfoth

Gäste

Frau Hildegard Koepe

Frau Köhler

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung am 23.02.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: B 0003/2021
- 3.2 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Vorstellung Frauenschutzhaus
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderung/ Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung am 23.02.2021

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 23.02.2021 wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Vorlage: B 0003/2021

Frau Wittfoth erklärt, dass in der Hauptsatzung eine formale Anpassung im Text vorgenommen werden soll. So soll eine sprachliche Vereinfachung und Klarheit bei der Bezeichnung der Beauftragten erfolgen (§ 16). Außerdem soll der Entwicklung von Begriffsbestimmungen ausgehend von rechtlichen Normen Rechnung getragen werden.

Frau Wittfoth bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Auf Nachfrage von Frau Kümpers erläutert die Leiterin des Amtes 12, dass sich die Bezeichnung mit § 41a der Kommunalverfassung begründen lässt. Wenn eine gesetzliche Norm mit einer entsprechenden Bezeichnung existiert, sollte diese auch genutzt werden.

Nach Ansicht von Frau Kümpers wirkt die Bezeichnung „Behindertenbeauftragte“ stigmatisierend. Die Bezeichnung „Inklusionsbeauftragte“ ist in der heutigen Zeit passender.

Frau Ehlert bittet darum, den Einwand von Frau Kümpers in der Verwaltung zu diskutieren.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0003/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 1 Gegenstimme 1 Stimmenthaltung

zu 3.2 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021

Frau Ehlert bittet die Verwaltung um eine kurze Einführung.

Herr Pagels führt aus, dass neben den bekannten Leistungen (Frauenschutzhaus, Sundine, Obdachlosenunterkunft, Schulsozialarbeit) die Leistung für die Stadtteilarbeit neu in den Haushalt aufgenommen worden ist. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in den Teilhaushalten keine nennenswerten Änderungen die Saldi betreffend. Ausnahme sind die finanziellen Mittel für die Stadtteilarbeit in Höhe von ca. 200.000€. Die Leistung der Schulsozialarbeit wurde den jeweiligen Schulen direkt zugeordnet.

Frau Friesenhahn erkundigt sich, wo die neu angeschafften Laptops und Computer und die notwendigen Lizenzen für die Programme eingeordnet worden sind.

Da die Endgeräte für die Schule schon 2020 beschafft worden sind, wird diese Summe als Nachtrag im Haushalt 2020 zu finden sein und im Jahresabschluss 2020. Für 2021 sind im Teilhaushalt 10 (Schule und Sport) Mittel für die Umsetzung des Digitalpaktes eingestellt, der 2024 umgesetzt sein soll.

Frau Ehlert bedankt sich bei der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltes 2021.

Frau Kümpers wird sich enthalten, da ihre Fraktion noch nicht über den Haushalt beraten hat.

Frau Ehlert stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0015/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Vorstellung Frauenschutzhaus

Frau Köhler, die Leiterin des Frauenschutzhauses in Stralsund, berichtet über ihren beruflichen Werdegang.

Schwerpunkt der Einrichtung ist es, Frauen und ihren begleitenden Kindern, die Gewalt erfahren, Schutz zu bieten. Es werden Beratungen und Unterkünfte angeboten. Die Frauen melden sich entweder direkt oder werden von anderen Institutionen (Polizei) angemeldet. Für Betroffene aus Stralsund wird meist ein Platz freigehalten.

Frau Köhler geht auf die momentanen Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen in der Corona-Pandemie ein. So begeben sich neuaufgenommene Frauen in Quarantäne und können erst anschließend die Gemeinschaftsräume nutzen.

Trotz der Corona-Pandemie ist keine steigende Nachfrage nach Unterbringungen im Frauenschutzhaus in Stralsund zu verzeichnen. Im ersten Lockdown wurden allerdings keine Betroffenen aus anderen Bundesländern oder aus Risikogebieten aufgenommen. Bisher gab es einen positiv-getesteten Corona-Fall in der Einrichtung. Derzeit werden die Frauen in der Unterkunft von drei Mitarbeiterinnen betreut. Frau Köhler geht davon aus, dass wenn die Mitarbeiter und Bewohner geimpft sind, sich die Situation sich noch einmal deutlich entspannen wird.

Die Frauenschutzhäuser sind nicht nur in ihren Landkreisen, sondern auch landes- und bundesweit aktiv. Es werden häufig Frauen aus andern Bundesländern betreut, auch in Stralsund.

In dem Haus selbst wurden Renovierungsarbeiten vorgenommen oder sie sind in Planung, auch der Hof soll umgestaltet werden.

Frau Köhler hebt hervor, dass in Stralsund die Stelle eines Täterberaters geschaffen worden ist, was auch Einfluss auf die Arbeit der Mitarbeiterinnen im Frauenschutzhaus hat.

Auf Nachfrage erklärt Frau Köhler, dass auch von Gewalt betroffene Männer durch die Mitarbeiter beraten werden können, eine Aufnahme in das Frauenschutzhaus aber nicht möglich ist. Frau Köhler schätzt, dass es bundesweit 3 – 5 Männerschutzhäuser gibt, allerdings keines in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Frauenschutzhaus versucht sich interkulturell zu öffnen und entsprechende Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen anzunehmen. Alle Anliegen werden aufgenommen und geprüft, welche Unterstützung nötig ist.

Auf die Frage von Frau Ehlert nach den Personalkapazitäten erklärt die Leiterin des Frauenschutzhauses, dass die Einrichtung über 24 Plätze verfügt, demnach stehen dem Haus 3 Vollzeitstellen zu. Mit 25 Plätzen gebe es Anspruch auf 4 Vollzeitkräfte, die allerdings auch bezahlt werden müssten. Es besteht ständige Rufbereitschaft 24/365, diese lässt sich zu dritt gut abdecken. Mittlerweile werden sich die Bereitschaftsdienste mit dem Frauenschutzhaus in Ribnitz-Damgarten geteilt.

Herr Kühnel erkundigt sich, wie viele Betreute aus dem Landkreis oder aus MV stammen. Dazu führt Frau Köhler aus, dass der Anteil von Frauen aus Stralsund und aus dem Landkreis zumindest bei den Erstaufnahmen relativ hoch ist. Da aber allgemein bekannt ist, wo

sich das Frauenschutzhaus befindet, werden häufig Frauen aus anderen Bundesländern oder Landkreisen aufgenommen.

Auf die Frage von Herrn Reeck antwortet Frau Köhler, dass alleine das Frauenschutzhaus in Stralsund über 24 Betten in 10 Zimmern verfügt. Die Zimmer können so aufgestockt werden, dass keine Frau abgewiesen werden muss.

In Ribnitz-Damgarten gibt es 12 Plätze verteilt auf 5 Zimmer. Es ist eigentlich immer ein Zimmer verfügbar, auch wenn in Stralsund momentan eine Etage als Corona-Quarantäneschleuse genutzt wird. Weiter fragt Herr Reeck, wie sich die Zusammenarbeit mit Behörden gestaltet, da die Unterbringung im Frauenschutzhaus lediglich eine Übergangslösung ist. Frau Köhler erklärt, dass sich die Zusammenarbeit gut gestaltet. Ein Grund dafür ist, dass in Stralsund bezahlbarer Wohnraum verfügbar ist. Bei Betroffenen aus anderen Bundesländern verlängert sich die Aufenthaltszeit oft, da hier ein Antrag auf Umverteilung mit den entsprechenden Formalitäten gestellt werden muss. Positiv hebt die Leiterin des Frauenschutzhauses die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Bezug auf Familienhilfen hervor. Die Problemlagen in den Familien sind komplex und können nur mit ausreichend Zeit gelöst werden.

Frau Köhler verdeutlicht, dass die Verweildauer in der Einrichtung sehr unterschiedlich und situationsabhängig ist. Es gibt Fälle zwischen 7 Tage und über 6 Monate. Bei Frauen aus anderen Bundesländern bestehen häufig Schwierigkeiten in Bezug auf das Sorgerecht für die Kinder. Frauen, die Asylbewerberleistungen beziehen und damit der Residenzpflicht unterliegen müssen erst einen Antrag auf Umverteilung bei der zuständigen Ausländerbehörde stellen. Wenn eine Asylbewerberin in ein Frauenschutzhaus geht, muss sie einen neuen Asylantrag (Asylfolgeverfahren) stellen.

Auf die sanitären Gegebenheiten angesprochen erklärt Frau Köhler, dass es auf jeder Etage einen Waschraum, zwei Toiletten und insgesamt zwei Duschen gibt. Es wäre wünschenswert, die Situation zu verbessern, dies ist in dem Haus aber nicht möglich. Die Frauen kommen zurecht und organisieren sich entsprechend.

Frau Köhler betont, dass die Frauen so lange in der Einrichtung bleiben können, bis sie für ein Leben alleine bereit sind. Auch nach Verlassen des Frauenschutzhauses kann die Beratung weiter in Anspruch genommen werden.

Frau Köhler betont weiter, dass in der Einrichtung sehr unterschiedliche Frauen aufeinandertreffen und auch Konflikte entstehen. Andererseits entstehen auch Freundschaften zwischen den Frauen.

Frau Ehlert zeigt sich von der geleisteten Arbeit beeindruckt und bedankt sich ausdrücklich. Sie sichert zu, dass der Ausschuss, das Frauenschutzhaus weiterhin unterstützen wird. Frau Ehlert schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Frau Hacker-Hübner bittet die Kreistagsmitglieder darum, dem Haushalt des Landkreises zuzustimmen, um das Frauenschutzhaus auch von dieser Seite aus weiter finanziell zu unterstützen. Die Hansestadt Stralsund hat die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt.

Auf Nachfrage von Frau Friesenhahn erklärt Frau Ehlert, dass die Kindertagesstätten über ein Hygienekonzept verfügen. In den Einrichtungen können zweimal die Woche Schnelltests durchgeführt werden und die ersten Impfungen wurden durchgeführt. Für die Hortkinder besteht Maskenpflicht.

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, entfallen die übrigen Tagesordnungspunkte und Frau Ehlert schließt die Sitzung

gez. Sabine Ehlert
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

TOP Ö 4.2

Sehr geehrte Damen und Herrn,

als Botschafterin der gemeinnützigen Organisation Pfotenpiloten (www.pfotenpiloten.org), die die Zutrittskampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Assistenzhund Willkommen“ im ganzen Bundesgebiet mit Leben füllt, erreichten mich mehrere Hilferufe aus Stralsund.

Menschen mit Assistenzhund (Blindenführhunde sind die bekannteste Untergruppe) müssen in Ihrem Alltag in Stralsund leider mit erheblichen Diskriminierungen leben.

Mir wurde unter anderem berichtet, dass Ihnen der Zutritt zu öffentlichen Gebäuden und medizinischen Einrichtungen untersagt wurde. Dies stelle eine unmittelbare Benachteiligung gem. § 3 (1) AGG dar.

Verstöße gegen das AGG stellen auch einen Verstoß gegen Art. 3 GG dar.

In den meisten Fällen handeln die betroffenen Institutionen aus Unwissenheit und nicht aus bösem Willen. Um dafür zu sorgen, dass in Stralsund Zutrittsbarrieren und weitere Verstöße gegen Art. 3 GG nicht mehr vorkommen, schlage ich Ihnen folgendes vor.

Wir kommen gemeinsam in den Dialog und sorgen dafür, dass sich Stralsund als Teil der Zutrittskampagne des BMAS, für assistenzhundfreundlich erklärt.

Vor mehr als einem Jahr machte Köln als erste Stadt diesen Schritt und ebnete vielen weiteren Kommunen und Städten den Weg, effektiv Barrieren abzubauen.

Den Kommunen und Städte entstehen dabei keine Kosten.

Ihnen stehen dazu kostenfreie Aufkleber, Broschüren und Poster durch die Zutrittskampagne "Assistenzhund Willkommen" zur Verfügung. Diese wird durch die gemeinnützige Organisation Pfotenpiloten (www.pfotenpiloten.org) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt.

Ihre Aufgaben bestehen lediglich in folgenden Punkten:

- Offizielle Erklärung abgeben, am besten auf dem Briefpapier der Behörde oder Organisation, dass die Stadt, Kommune, bzw. Organisation der Kampagne beiträgt und sich als assistenzhundfreundliche Stadt/Kommune erklärt.
- Liste mit kommunalen Orten zum Eintragen auf DogMap.info an Pfotenpiloten senden (bevorzugt Excel)
- Evtl. Aufkleberaktionen für die Öffentlichkeitsarbeit veranstalten
- Aufkleber der Zutrittskampagne an allen kommunalen Gebäuden anbringen
- Hundeverbot in Hausordnungen mit Zusatz "außer Assistenzhunde" modifizieren
- Poster und Broschüren an die entsprechenden Stellen verteilen
- Ansprechpartner*in für mediale Anfragen benennen

Lassen Sie uns in den Dialog kommen und gemeinsam für mehr Barrierefreiheit in Stralsund und positiver PR für Sie sorgen.

Manja Myrrhe-Kohlenbrenner
Botschafterin der Pfortenpiloten

Ps. Weitere Informationen finden Sie hier:

Infos Zutrittskampagne Assistenzhund Willkommen
bit.ly/pmkawk

Einführungsschreiben für Geschäftsführer und Manager
bit.ly/gfintro

Unsere Webseite zum Thema:
www.pfortenpiloten.org/aw

Unterstützende Briefe...

- vom BMEL zum Thema Lebensmittelhygiene: www.pfortenpiloten.org/bmel
- bezüglich Hygiene im medizinisch-/therapeutischen Bereichen:
www.pfortenpiloten.org/schwarzkopf
- vom BMAS zum gesellschaftlichen Kontext: www.pfortenpiloten.org/bmas

Unser Presse-Ordner mit frei verfügbaren Bildern:
bit.ly/presseordner

Selbiger Erklärfilm mit Hörbeschreibung für Menschen mit Sehbehinderung:
bit.ly/kawk2

Titel: Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	23.03.2021
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	22.04.2021	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

Begründung:

Die Stralsunder Hundeverordnung sieht in § 1 einen Leinenzwang für bestimmte Stadtbereiche und für bestimmte Situationen vor. §4 Abs. 1 der Verordnung sieht Ausnahmen von diesem Leinenzwang vor, jedoch nicht für Assistenzhunde (in der Verordnung noch als Blindenführ- oder Behindertenbegleithunde bezeichnet). Für diese kann nur im Einzelfall eine gesonderte Ausnahme zugelassen werden.

Die Stralsunder Hundeverordnung steht insoweit im Widerspruch zur Hundehalterverordnung M-V, die in § 7 Abs. 2 S. 1 eine Ausnahme vom Leinenzwang für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde vorsieht.

*Es ist für Assistenzhunde in besonderer Weise notwendig, diese im Freien **abzuleinen**. Für andere Hunde stellt der Aufenthalt im Freien trotz Leine den notwendigen Auslauf dar. Für Assistenzhunde ist das Anleinen – auch das Anlegen des Führgeschirrs – allerdings zwingend mit ihrer Aufgabe als Assistenzhund verbunden. Das bedeutet, dass der Hunde im angeleiteten Zustand keinen Auslauf im Sinne einer „Erholungsphase“ hat, sondern „arbeitet“.*

*Den betroffenen Hundehalter*innen ist es damit nicht möglich, ihren Hunden diese notwendige Erholung im Freien zu gewähren. Die grundsätzliche Möglichkeit, einer Einzelfallausnahme zu beantragen, ist gerade für diese Bürger*innen mit besonderen Umständen verbunden.*

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.2

**Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der
Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)**

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0053/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0053/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie Familie, Soziales und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-03-0475

Datum: 22.04.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 22.04.2021

Zu TOP : 9.2

Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0053/2021

Frau Voß begründet den Antrag ausführlich. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Frau von Allwörden erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP dem Antrag grundsätzlich positiv gegenübersteht. Jedoch bestehen noch Unklarheiten, daher beantragt sie die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Frau Voß stimmt einer Verweisung des Antrages zu.

Frau Kümpers konkretisiert, dass die Ausnahme vom Leinenzwang sich im Wesentlichen auf die Pausenzeiten der Hunde bezieht.

Herr Miseler erklärt für die Fraktion SPD, dem Verweisungsantrag zu folgen. Da die Verordnung am 30.06.2022 außer Kraft tritt, erkundigt er sich nach der Sinnhaftigkeit, diese Verordnung noch anzupassen.

Herr Tanschus erläutert, dass die Verwaltung veranlasst ist, diese Verordnungen zu befristen. Die Situation wird beobachtet und bei Bedarf wird die Verordnung für die Folgezeit angepasst bzw. verlängert.

Für die Fraktion DIE LINKE teilt Frau Fot mit, dass der Antrag positiv beurteilt wird. Gleichwohl sollte der Unterschied von Blindenbegleit- und Assistenzhunden näher beleuchtet werden. Daher beantragt sie die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung.

Herr Paul stellt die Verweisung des Antrages wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0053/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie Familie, Soziales und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2021-VII-03-0475

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 10.05.2021